































































Der Nationale Normenkontrollrat erhebt im Rahmen seines gesetzlichen Auftrags keine Einwände gegen die Darstellung der Gesetzesfolgen in dem Regelungsentwurf.

Dr. Ludewig  
Vorsitzender

Dr. Holtschneider  
Berichtersteller

*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.*